

6. Epistolar

Brief von Anhard Adelung an August Hermann Francke.

Adelung, Anhard

Breslau, 07.11.1712

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Mas. d. 186.
Nov. 1712.

Im Herrn

7

Hochwürdigster Herr Professor,
Eurecht geliebter Vater.

Mein Herr Sohn Sie Coblenz ist, daselbst die
Herrn fr. Baronessin zu Caubin, welcher Sie mir, nicht
aber Sie Gott, sehr dankbar sind, so Sie nun hat
ausdrücklich mit der Klugheit, daß mit Consens der Frau Comtesse
Isabelle de Wurmbbranden. Sie hat zusammen mit der
genannten sehr Gutmeynt mit barin. 1000 fl. in
Speciebus summt über noch 500 fl., macht einer
Obligation. 1000 fl. an den Herrn Baron zu Caubin
noch 2000 fl. an die Caubin auf Abflieg
des Legati der Frau fr. Gräfin Künig: Sie
wird noch noch 1500 fl. als ein and. Sie
haben, als was in China die sehr

und damit wird ganz Species Geld anverwandelt,
daß es immer noch viel besser auf mich zu assigniren
ist, als das, was nicht a visto, sondern l'ivo, damit ich
nicht gar keine aller oben ist, daß ich in der Lage.

Daß demnach das Ministerium mir in der Lage des
Reichthums für die Gr. Comtesse Isabella a
4000 fl. anzuweisen, daß die so viel
an der Legation anzuweisen: ich habe in
Freiwilligkeit an mir ein Intervall
gekauft, welches ich ganz der Comtesse anzuweisen
von dem ich anzuweisen soll. Graciale

Comtesse sorgte sich und sagt, daß sie das völlig
Legatum contenten v. absteht möge, ist: was die
H. Frau nicht laßt. H. M. Winkler, dem ich
mich sehr anzuweisen laßt, auch contenten möge,
v. laßt ich, daß ich anzuweisen mir od. an der Expedition

